

Handbuch für die fachpraktische Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Technik



Inhaltsverzeichnis

1 Fachpraktische Ausbildung allgemein	1
1.1 Aufgaben und Ziele der fachpraktischen Ausbildung	1
1.2 Ablauf des Praktikums	1
1.3 Tägliche Arbeitszeit.....	1
1.4 Pflichten während des Praktikums	1
1.5 Beurlaubungen im Praktikum	2
1.6 Erkrankungen während des Praktikums.....	2
1.7 Versicherungen während der fpA.....	2
1.8 Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung	2
1.9 Bestehen der fachpraktischen Ausbildung	4
2 Fachpraktische Ausbildung - Ausbildungsrichtung Technik.....	4
2.1 Ausbildungsinhalte und Praktikumsstellen	4
2.2 Fachpraktische Anleitungen	5
2.3 Fachpraktische Vertiefung	5
2.4 Führen der Tätigkeitsberichte (Ausbildungsnachweis).....	5
2.5 Hinweise zur Erstellung des Halbjahresberichts	8
2.5.1 Deckblatt	8
2.5.2 Gliederung.....	9
2.5.3 Aufsatz	9
2.5.4 Erklärung des Praktikanten	9
2.5.5 Unterschrift des Praktikanten und des Ausbilders im Praktikumsbetrieb	9
2.5.6 Quellennachweis	9

1 Fachpraktische Ausbildung allgemein

In der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule ist neben dem Unterricht eine fachpraktische Ausbildung in qualifizierten Ausbildungsstellen im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Bereich vorgesehen, auf der die fachrichtungsbezogenen praktischen Studiensemester der Fachhochschule aufbauen.

1.1 Aufgaben und Ziele der fachpraktischen Ausbildung

Die Schüler der Fachoberschule verfügen in der Regel über wenige oder keine praktische Erfahrungen. Aufgabe der fachpraktischen Ausbildung ist es deshalb

- konkrete Vorstellungen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten,
- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt, ihrem sozialen Umfeld und den dort auftretenden Problemen zu ermöglichen,
- Qualifikationen wie Teamfähigkeit, Fähigkeit Probleme zu erkennen und die Arbeit selbst zu organisieren zu fördern,
- einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten.

1.2 Ablauf des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über das gesamte Schuljahr und nimmt die Hälfte dieses Zeitraums in Anspruch. Es wechselt im zweiwöchigen Rhythmus mit dem schulischen Unterricht. Während des Praktikums behalten die Schüler ihren Schülerstatus, so dass auch für das Praktikum die normalen Ferienzeiten und schulfreien Tage gelten. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres muss die Praktikumsstelle gewechselt werden.

1.3 Tägliche Arbeitszeit

Das Praktikum erstreckt sich über den ganzen Tag, soll aber acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten. An Samstagen und Sonntagen findet kein Praktikum statt. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes müssen beachtet werden.

1.4 Pflichten während des Praktikums

Art. 56 (4) BayEUG und § 22 Abs. 3 BaySchO

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung verpflichtet. Währenddessen haben die Schüler auch den Anordnungen der betrieblichen Ausbilder Folge zu leisten; in außerschulischen Einrichtungen unterliegen sie auch einer dort bestehenden **Werkstatt- oder Hausordnung**.

Für die Leistungen im Praktikum dürfen die Schüler **kein Entgelt** fordern oder entgegennehmen.

Sie sind zum **Stillschweigen** über alle betriebsinternen Angelegenheiten verpflichtet, die der Geheimhaltung unterliegen.

Für jede Praktikumswoche führen die Schüler einen Nachweis über die ausgeführten Tätigkeiten und ihre Anwesenheit. Dieser **Wochenbericht** wird von der Ausbildungsstätte und den Praktikumsbetreuern laufend kontrolliert. Darüber hinaus wird von den Praktikanten in jedem Schulhalbjahr ein themenorientierter **Halbjahresbericht** erstellt.

Die Schüler sind auch verpflichtet an der **fachpraktischen Anleitungen und der fachpraktischen Vertiefung teilzunehmen**, die von ihren Praktikumsbetreuern ergänzend zum Praktikum angeboten werden.

1.5 Beurlaubungen im Praktikum

Beurlaubungen vom Praktikum können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie sind mindestens zwei Tage vorher schriftlich im Direktorat der Schule zu beantragen und mit der Praktikumsstelle abzustimmen. Beurlaubungen bis zu einem halben Tag können von dem in der Ausbildungsstelle zuständigen Ausbildungsleiter unabhängig von der Schule genehmigt werden. Die Schule muss darüber allerdings informiert werden.

1.6 Erkrankungen während des Praktikums

Kann ein Schüler wegen einer Erkrankung nicht am Praktikum teilnehmen, **so ist die Praktikumsstelle unverzüglich telefonisch zu verständigen**. Des Weiteren gelten dieselben Regelungen wie in der Schulphase, d.h. die Abwesenheit wird von den Schülern über WebUntis gemeldet (siehe: <https://www.fosbos-rosenheim.de/FosBos/LeitfadenAbsenzenregelung>). Sollte aufgrund einer längeren Erkrankung ein Attest notwendig sein, muss **eine Kopie** für den Praktikumsbetreuer in den Wochenberichten abgeheftet werden.

§ 13 (3) FOBOSO

Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung. Im Einzelfall kann die Lehrerkonferenz die Entscheidung über das Vorrücken und die Erteilung des Jahreszeugnisses bis zum Tag vor dem Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres aussetzen.

1.7 Versicherungen während der fpA

Die für den Schulbesuch geltende Schülerunfall-Versicherung gilt auch für die Zeit der fachpraktischen Ausbildung.

Darüber hinaus schließt der Schulträger zur Absicherung von Ersatzansprüchen bei Personen- und Sachschäden eine Schülerhaftpflichtversicherung ab, deren Beiträge von den Erziehungsberechtigten an die Schule entrichtet werden müssen. Diese Versicherung tritt z.B. bei nicht vorsätzlicher Beschädigung von Gegenständen des Betriebs oder Schulwerkstätte ein. Die Beiträge werden zu Beginn des Schuljahrs von den zuständigen Praktikumsbetreuern eingesammelt.

Den Schülern ist es **nicht gestattet** im Rahmen des Praktikums selbstständig ein **motorisiertes Fahrzeug zu führen**, deshalb beinhaltet die Haftpflichtversicherung keinen Schutz in diesem Fall.

1.8 Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung

§ 13 (2) FOBOSO

Die Gesamtleistungen in der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule setzen sich zusammen aus der Bewertung der fachpraktischen Vertiefung (25%), der fachpraktischen Anleitung (25%) und eines Beitrags des Praktikumsbetriebes (50%). Jedes Halbjahr der fachpraktischen Ausbildung zählt zum Gesamtergebnis des Fachabiturs.

Schule	Praktikumsbetrieb
--------	-------------------

Fachpraktische Tätigkeit – Einschätzung der Praktikumsstelle
Ausbildungsrichtung Technik

/
Schuljahr

Schüler*in (Name in Druckbuchstaben)	Klasse	Beurteilungszeitraum von - bis
Betreuer*in – Praktikumsstelle (Name in Druckbuchstaben)	Betreuungslehrkraft – Schule (Name in Druckbuchstaben)	

Bitte Zutreffendes eindeutig ankreuzen. Nicht bewertbare Kriterien können gestrichen werden.

SOZIAL-/SELBSTKOMPETENZ	+++	++	+	-	--
• ist teamfähig und bringt sich angemessen in das Arbeitsgeschehen ein					
• setzt Anregungen und Verbesserungsvorschläge erkennbar um					
• hält Termine, Absprachen und Arbeitszeiten zuverlässig ein					
• verhält sich zuvorkommend, respektvoll und hilfsbereit					

METHODEN-/FACHKOMPETENZ	+++	++	+	-	--
• geht achtsam mit Arbeitsmaterialien und Ressourcen um, beachtet dabei den Umweltschutz					
• nimmt Arbeitsanweisungen/ Aufgabenstellungen schnell auf und setzt diese in angemessener Zeit um					
• wertet Fachunterlagen aus und entnimmt diesen notwendige Daten und Informationen					
• plant Arbeitsschritte zunehmend fachmännisch und selbstständig					
• erledigt Arbeitsaufträge selbstständig und zuverlässig					
• beachtet geltende Normen, Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen					
• führt Arbeiten gemäß der Qualitätsanforderungen aus (z.B. Werkstücke, elektrische Schaltungen)					
• reflektiert die gewählte Vorgehensweise im Hinblick auf das Arbeitsergebnis					
• *)					

*) Raum für eine weitere Kompetenz, die spezifisch für die jeweilige Praktikumsstelle ist (optional)

Zusätzliche Bemerkungen können bei Bedarf auf der Rückseite angebracht werden.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Die Einschätzung wurde mit dem/der Schüler*in besprochen.

Unterschrift Schüler*in

1.9 Bestehen der fachpraktischen Ausbildung

§ 22 (1) FOBOSO

Das Bestehen der fachpraktischen Ausbildung ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit und das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12.

Die fachpraktische Ausbildung ist bestanden, wenn in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte, dabei aber in keinem Halbjahr weniger als

4 Punkte erreicht werden. Des Weiteren gilt die fachpraktische Ausbildung als nicht bestanden, wenn einer der unter 1.8 aufgeführten Teilbereiche mit 0 Punkten bewertet wird.

§ 13 (3) FOBOSO

Wurden **mehr als fünf Tage** ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.

§ 13 (5) FOBOSO

Wird Schülern der Fachoberschule wegen **Verletzung ihrer Pflichten** die Fortsetzung der fachpraktischen Ausbildung verweigert, besteht kein Anspruch, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Kann die fachpraktische Ausbildung nicht fortgesetzt werden, kann das Schulverhältnis beendet werden.

2 Fachpraktische Ausbildung - Ausbildungsrichtung Technik

2.1 Ausbildungsinhalte und Praktikumsstellen

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) umfasst zwei Ausbildungsbereiche von je 10-wöchiger Dauer: Metalltechnik (= Stoffumsetzung) und Elektrotechnik (= Energieumsetzung). Diese beiden Fachrichtungen sind immer Bestandteil der Ausbildung. Die fpA Technik dauert somit ca. 20 Wochen und wird in Blockform durchgeführt. Schule und fpA wechseln alle 2 Wochen. In der fpA werden zunächst Grundtechniken wie Feilen, Bohren, Drehen, Fräsen, Messen von elektrischen Größen, Aufbau von elektrischen und elektronischen Schaltungen, Löten usw. eingeübt. Danach stehen aber auch moderne Lerninhalte, wie Steuerungstechniken (SPS, Pneumatik, Digitaltechnik, usw.) im Ausbildungsprogramm.

Die Metalltechnik findet bevorzugt an der FOS Rosenheim in den schuleigenen Werkstätten sowie in den Betrieben statt, während die Elektrotechnik generell in Industrie- und Handwerksbetrieben durchgeführt wird. Der Schüler bekommt damit auch einen echten Einblick in das berufliche Leben vor Ort.

Bei der Verteilung der Praktikumsstellen werden, soweit wie möglich, die Wünsche der Schüler berücksichtigt. Ferner bemüht sich die Schule auch, Praktikumsplätze in der Nähe des Schülerwohnorts anzubieten. Praxiserfahrene schulische Betreuungslehrer halten während der Ausbildungszeit Kontakt zu den Betrieben und zu den Schülern.

Die Schule trifft die Auswahl der für die fachpraktische Ausbildung geeigneten Ausbildungsstellen. Nach Absprache mit den Betreuern der fpA-Technik können auch eigene Praktikumsstellen vorgeschlagen werden. Diese sollten den Bereichen Metall-oder Elektrotechnik angehören.

2.2 Fachpraktische Anleitungen

Die Praktikumsbetreuer organisieren für ihre Klassen fachpraktische Anleitungen in Form von Betriebserkundungen, Referaten von Fachleuten aus der Praxis, berufsberatenden Veranstaltungen und Seminaren.

2.3 Fachpraktische Vertiefung

Die fachpraktische Vertiefung beinhaltet das Themengebiet „Technisches Zeichnen“.

2.4 Führen der Tätigkeitsberichte (Ausbildungsnachweis)

In der AR Technik müssen Form und Inhalt der Tätigkeitsberichte dem **Muster** (siehe nächste Seite) entsprechen. Die Vorlage können Sie auf unserer Homepage herunterladen: (<https://fosbos-rosenheim.de/FpA/DownloadsFpA>)

Die Tätigkeitsberichte verbleiben am Ende des Schuljahres bei den Schülern und dienen als Nachweis für das absolvierte Praktikum bei Hochschulen, Bewerbungen, etc.

Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:

- Alle Wochenberichte werden in einem Schnellhefter dem Praktikumsbetreuer vorgelegt.
- Beim Datum sind stets der **erste und letzte Tag einer Praktikumswoche** (Montag bis Freitag) anzugeben.
- Die Tätigkeiten werden stichpunktartig und fachlich fundiert erläutert.
- Vergessen Sie nicht selbst zu unterschreiben sowie **Unterschrift** und **Stempel** der ausbildenden Stelle einzuholen.
- Geben Sie die Tätigkeitsberichte **unbedingt** zum vereinbarten Termin ab.
- Legen Sie eine Kopie der Entschuldigungen in das Wochenberichtsheft und werfen Sie das Original in den Briefkästen am Sekretariat ein.
- Beachten Sie, dass eine schlampige Berichtsführung oder verspätete Abgabe sich negativ auf die Beurteilung der Leistungen in der fpA auswirkt.

Arbeitszeiten und Fehltage werden auf einem gesonderten Blatt erfasst (siehe übernächste Seite). Am Ende eines Praktikumsblocks **sind die Schüler dafür verantwortlich**, für den entsprechenden Zeitraum eine Unterschrift der Praktikumsstelle einzuholen und an der Schule ihrem Praktikumsbetreuer unaufgefordert zum vereinbarten Termin vorzulegen.

Berufliche Oberschule Rosenheim*Schule***Musterbetrieb***Praktikumsbetrieb*

Tätigkeitsnachweis in der Fachpraktischen Ausbildung

Mustermann Max	01.01.XX	FT11x	20XX/XX
<i>Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Klasse</i>	<i>Schuljahr</i>
TECHNIK	17.02. – 31.07.XX		10
<i>Ausbildungsrichtung</i>	<i>Tätigkeitszeitraum (von – bis)</i>		<i>Anzahl der Praktikumswochen</i>
<i>Betreuerin oder Betreuer in der Praktikumsstelle</i>	<i>Betreuungslehrkraft der Schule</i>		

Abteilung / Einsatzbereich: Elektrotechnik**Wöchentliche Arbeitszeit des Betriebes in Vollzeit:** 35 **Stunden****Ausbildungsinhalte, Tätigkeiten** (stichpunktartige, fachlich fundierte Erläuterung)

17.02. – 21.02.XX: Grundlagen der Elektrotechnik (Spannung, Stromstärke, Widerstand); Aufbau einer Grundschaltung mit Sicherungskasten, Serien- und Wechselschalter; fachgerechter Abbau und Entsorgung

24.02. – 28.02.XX: Messübungen an Reihen- und Parallelschaltung; Aufbau von Wechsel-, Sparwechsel- und Stromstoßschaltung im Gitterkasten

24.03. – 28.03.XX: Wände schlitzen und Dosenlöcher bohren; Dosen einputzen und mit Kabelrohren verbinden; Planung einer Aussparung (Dreitafelbild, Stückliste); Arbeiten mit Holzschalung

31.03. – 04.04.XX: Lampensteuerung mit Zeitschaltrelais; Schützschaltung mit Öffner/Schließer; Motoranschluss an 400 V Drehstrom; Simulation eines Förderbands mit drei Motoren

05.05. – 09.05.XX: Kabel einziehen, Ein-/Ausschaltung und Kreuzschaltung verdrahten; Rückbau der Installation; Schützschaltung im Gitterkasten; Fehlersuche mit Multimeter

12.05. – 16.05.XX: Schaltplan einer Fließbandsteuerung zeichnen; Aufbau von Schütz- und Wendeschützschaltung mit Verriegelung (Drehrichtungsumkehr eines Motors)

02.06. – 06.06.XX: Kabelarten und deren Anwendung; Motorsteuerung über Taster

23.06. – 27.06.XX: Torschaltung mit Zeitrelais; Dreiecksschaltung am Schütz; Fehlersuche

14.07. – 18.07.XX: Grundlagen der Elektronik; Lötübungen (Drahtgitter-Würfel); Schaltungen mit Transistoren und Dioden

21.07. – 25.07.XX: Aufbau einer Dimmschaltung auf Platine, Fehlersuche

Hiermit bestätigen wir die Tätigkeiten im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung wie oben angegeben.

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Schülerin oder Schüler
(Unterschrift)_____
Praktikumsstelle
(Stempel, Unterschrift)_____
Schule
(Unterschrift)

Mustermann Max	FX11x	17.02. – 31.07.XX
Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers	Klasse	Tätigkeitszeitraum (von – bis)
Musterbetrieb		
Praktikumsbetrieb		

Arbeitszeiten und Fehltage - Anlage zum Tätigkeitsnachweis

Woche von – bis (Datum)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Fehl- tage / Woche (Summe)	Bestätigung Praktikumsstelle (bitte wöchentlich abzeichnen)
17.02. – 21.02.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
24.02. – 28.02.XX	A	A	P	A	P	0	Unterschrift
24.03. – 28.03.XX	K	A	A	A	A	1	Unterschrift
31.03. – 04.04.XX	A	A	A	A	P	0	Unterschrift
05.05. – 09.05.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
12.05. – 16.05.XX	A	A	K	K	P	2	Unterschrift
02.06. – 06.06.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
23.06. – 27.06.XX	A	A	A	A	A	0	Unterschrift
14.07. – 18.07.XX	A	A	B	A	A	1	Unterschrift
21.07. – 25.07.XX	A	A	A	A	P	0	Unterschrift
Summe Fehlzeiten:						4	entschuldigt
						0	unentschuldigt

A: Anwesend, **K:** Krankheitstag, **B:** Befreiung/Beurlaubung **P:** Praktikumsveranstaltung (fpA-Schultag, Exkursion, etc.), **F:** freier Tag (Ferien, Feiertag)

Im Tätigkeitszeitraum erfolgte Nacharbeit von Praktikumsstagen:

Wir bitten um Stempel / Unterschrift der Praktikumsstelle, Leerzeilen bitte entwerfen.

Datum / Zeitraum	Tage
Bestätigung der Praktikumsstelle:	

**Hiermit bestätigen wir die Arbeitszeiten und Fehltage wie oben angegeben.
Die Pausenzeiten wurden gemäß ArbZG und JArbSchG eingehalten.**

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Schülerin oder Schüler
(Unterschrift)

Praktikumsstelle
(Stempel, Unterschrift)

Schule
(Unterschrift)

2.5 Hinweise zur Erstellung des Halbjahresberichts

Die Bestandteile des Halbjahresberichts sollten ein einheitliches Schriftbild haben, verschiedene Schriftarten sollten vermieden werden.

2.5.1 Deckblatt

Das Deckblatt sollte nachstehender Vorlage entsprechen; Tabulatoren sollten verwendet werden.

*Berufliche Oberschule Rosenheim
FOS BOS
1. Halbjahresbericht I
Schuljahr xx/xx*

*Name: Max Mustermann
Klasse: FT11x*

Praktikumsbetrieb: Metallwerkstatt FOS

Thema: Drehen eines Modells des Olympiaturms

Abgabetermin:

2.5.2 Gliederung

Die Gliederung sollte auf einer separaten Seite und in dezimaler Form erstellt werden.

2.5.3 Aufsatz

- Achten Sie auf die **Erfassung** des **Themas**; (beim Thema "Drehen eines Modells des Olympiaturms" darf nicht seitenlang die "Entstehungsgeschichte des Olympiaturms" oder der theoretische Aufbau von Maschinen beschrieben werden.)
- Der Aufsatz soll sich auf Abläufe und Sachverhalte in **Ihrem** Praktikumsbetrieb beziehen, deshalb ist es wichtig sich Informationen vom Ausbildungsleiter oder anderen Mitarbeitern in der Firma zu beschaffen.
- Die wichtigsten **Gliederungspunkte** sollten im Aufsatz **wiederholt** und **her- vorgehoben** werden.
- Pro Schulhalbjahr haben die Berichte einen Umfang von ca. 5 Seiten
- Die **Schriftgröße** ist **12** in Times New Roman.
- Eine **Silbentrennung** mit Blockformat und eine **Rechtschreibprüfung** sind unbedingt durchzuführen.
- Auf die üblichen Seitenränder ist zu achten.
- Auf Bilder, Skizzen, technische Zeichnungen usw. soll im Text eingegangen werden.
- Erklären Sie Fachbegriffe und kennzeichnen Sie **Zitate** aus schriftlichen Quellen.
- Beschreiben Sie in einem separaten Gliederungspunkt die zu beachtenden Sicherheitsvorschriften und mögliche Unfallgefahren.
- **Vermeiden Sie unbedingt längere Auflistungen.**

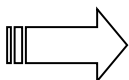
2.5.4 Erklärung des Praktikanten

Hiermit bestätige ich, dass ich den Halbjahresbericht selbstständig verfasst und keine anderen Quellen als die angegebenen verwendet habe. Des Weiteren bestätige ich, den Halbjahresbericht komplett, in der hier abgegebenen Form, dem Praktikumsbetrieb zur Durchsicht und Unterschrift vorgelegt zu haben.

2.5.5 Unterschrift des Praktikanten und des Ausbilders im Praktikumsbetrieb

2.5.6 Quellennachweis

Jede schriftliche Quelle, auch Internetseiten müssen angegeben werden. Wird nachträglich festgestellt, dass Sie aus anderen Halbjahresberichten abgeschrieben haben oder ganze Textabschnitte kopiert wurden, führt dies zum Nichtbestehen der fachpraktischen Ausbildung.



Der Abgabetermin für den Bericht ist unbedingt einzuhalten